Vorlage-Nr: Status

Antrag	E	Datum:	23.02.2010
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Harm Wullekopf (für den Ortsbeirat Evershagen), Gabriele Bolz (für den Ortsbeirat Lütten Klein) und Ralf Mucha (für den Ortsbeirat Lichtenhagen Standort des Ortsamtes NW 2			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
23.02.2010 04.03.2010	Ortsbeirat Lichtenhagen (3) Vorberatung Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
04.03.2010 17.03.2010	Finanzausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Standort für das zukünftige Ortsamt NW 2 in der Warnowallee 30 (bisheriges Ortsamt Lütten Klein) festzulegen.

Beschlussvorschriften: § 4 Abs. 4 i.V. mit § 3 Abs. 3 Nummer 3 d) der Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: 0437/08 BV

Sachverhalt:

Begründung:

Es ist nach unserer Auffassung von öffentlichem Interesse, wo künftig die Belange der Einwohner/innen und die Betreuung der Ortsbeiräte erfolgen wird.

Das Ortsamt NW 2 am Standort Warnowallee zu belassen, bietet eine möglichst zentrale und bürgernahe Lage im Ortsamtsbereich, gleichzeitig werden somit gemäß den Kriterien Ortsamt 2000 die Bedingungen für die Ortsteile Lichtenhagen, Lütten Klein und Evershagen erfüllt.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort, H.-Fallada-Str. 1 entspricht nicht den Anforderungen für ein Amt mit einem Publikumsverkehr von bis zu 46 Tausend zu betreuenden Bürgern.

Wir verweisen auf die Entscheidung der Bürgerschaft zum Standort des Ortsamtes Mitte, welches nicht an der Hege untergebracht werden konnte. Wir erwarten uns Gleichbehandlung für alle Einwohner/innen in den jeweiligen Ortsamtsbereichen der Stadt.

Wir fordern daher von der Bürgerschaft, den zukünftigen Standort des Ortsamtes NW 2 in Lütten Klein zu beschließen.

Harm Wullekopf Vorsitzender des Ortsbeirates Evershagen

Gabriele Bolz * Vorsitzende des Ortsbeirates Lütten Klein

Ralf Mucha * stellv. Vorsitzender des Ortsbeirates Lichtenhagen

* Beitritt als Absender zum Antrag am 24.02.2010

Finanzielle Auswirkungen: keine